

Abstimmung vom 15.3.1931

Der Nationalrat wird zum Unwillen der SP verkleinert

Angenommen: Bundesbeschluss über die Revision des Art. 72 der Bundesverfassung (Wahl des Nationalrates)

Yvan Rielle

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Rielle, Yvan (2010): Der Nationalrat wird zum Unwillen der SP verkleinert. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 167–168.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Nach der gescheiterten Volksabstimmung von 1903 (vgl. Vorlage 62) sind die Regeln für die Wahl des Nationalrates bis 1930 kein Thema mehr: Die Grösse des Nationalrates berechnet sich nach wie vor auf der Grundlage der Gesamtbevölkerung jedes Kantons und passt sich deren Grösse an: Auf 20 000 Einwohner kommt ein Nationalratsmandat, sodass mit der zunehmenden Bevölkerungsgrösse auch die Grösse des Parlaments wächst. Der Nationalrat, der sich 1848 noch aus 111 Mitgliedern zusammensetzte und 1923 schon deren 198 zählte, würde nach den Wahlen im Jahr 1931 206 Mitglieder zählen, wenn an dieser Berechnungsgrundlage festgehalten würde.

Angesichts dessen nimmt der Nationalrat im Juni 1930 zwei Postulate an, die beide eine Herabsetzung der Mitgliederzahl anregen. Das Postulat von Eduard Guntli (CVP, SG) schlägt vor, entweder die Vertretungsziffer von jetzt 20 000 Einwohnern zu erhöhen oder, ohne Heraufsetzung der Vertretungsziffer, nur noch die Bevölkerung schweizerischer Nationalität als Grundlage zu nehmen, also die Forderung der Volksinitiative von 1903 wieder aufzunehmen (vgl. Vorlage 62). Das zweite Postulat von Emil Klöti (SP, ZH) schlägt eine feste, unveränderliche Mitgliederzahl vor, wobei nach jeder Volkszählung die Sitze unter den Kantonen proportional zur Zahl der Wohnbevölkerung zu verteilen wären.

Am 2. September 1930 unterbreitet der Bundesrat dem Parlament einen Entwurf zur Anpassung der Mitgliederzahl im Sinne des Postulats von Guntli und schlägt vor, die Vertretungsziffer um 3000 auf 23 000 Einwohner anzuheben, auf eine feste Mitgliederzahl des Nationalrates also genauso zu verzichten wie auf den Ausschluss der ausländischen Bevölkerung von den Berechnungsgrundlagen (vgl. hierzu Vorlage 62). Im Parlament ist dieser Vorschlag zunächst umstritten, denn die zuständige Nationalratskommission lehnt ihn ab und nimmt stattdessen den Gedanken des Postulats Klöti wieder auf: Sie beantragt dem Plenum, die Grösse des Nationalrates künftig bei 200 Abgeordneten festzusetzen. Allerdings vertritt eine Minderheit der Kommission im Rat die Variante des Bundesrates und plädiert für eine Vertretungsziffer von sogar nur 22 000 Einwohnern. Diesem Minderheitsantrag stimmt der Nationalrat mit 96 gegen 56 Stimmen klar zu und erteilt der Idee einer festen Nationalratsgrösse ebenfalls eine Abfuhr. Auch der Ständerat schwenkt auf diese Variante ein, nachdem er anfänglich noch den Entwurf des Bundesrates mit einer Vertretungsziffer von 23 000 befürwortet hat. Faktisch kommt die neue Ziffer einer (zwischenzeitlichen) Verkleinerung des Nationalrates gleich: Stimmen Volk und Stände dem Vorschlag ebenfalls zu, so reduziert sich die Zahl der Nationalratssitze bereits für die Wahlen 1931 von derzeit 198 auf nur noch 187.

GEGENSTAND

Die Anpassung der Nationalratswahlregeln macht eine Revision von Art. 72 BV notwendig, der neu lauten soll: «Der Nationalrat wird aus Abgeord-

neten des Schweizerischen Volkes gebildet. Auf je 22 000 Seelen der Gesamtbevölkerung wird ein Mitglied gewählt. Eine Bruchzahl über 11 000 Seelen wird für 22 000 Seelen berechnet. Jeder Kanton und bei geteilten Kantonen jeder der beiden Landesteile hat wenigstens ein Mitglied zu wählen» (BBI 1930 II 953).

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Vorlage wirft im Vorfeld des Urnenganges keine hohen Wellen – die Parteien und die Presse führen einen insgesamt eher lustlosen Abstimmungskampf (NZZ 13.3.1931). Einzig die Sozialdemokraten sorgen mit ihrer wenig zimperlichen Kampagne für Diskussionsstoff. Als einzige Partei national geschlossen gegen die geplante Verkleinerung des Nationalrats, bezichtigen sie die Befürworter, mit der Vorlage bloss «die Herrschaft der Aristokratie gegen die Demokratie» verteidigen zu wollen und zu verhindern, «dass der Nationalrat die Misswirtschaft der Trustkapitäne und der schweizerischen Finanzbarone unter die Lupe» nehme (zit. n. NZZ 13.3.1931). Den Konservativen werfen sie zudem vor, sie wollten bei geringen Mandatszahlen in den kleinen Kantonen bloss den katholischen Einfluss stärken. Als «reaktionäre Volksrechteräuber» bezeichnen sie ihre Gegner allesamt und die Heraufsetzung der Vertretungsziffer als «neuen frechen Angriff auf unsere Volksrechte» (ebd.).

Geschlossen für die Vorlage treten die BGB und die Liberalkonservativen ein, während die Konservativen zwar ebenfalls die Japarole beschliessen, in einigen Kantonen aber abweichende Sektionen zählen – vor allem in jenen, in denen sie selber Mandatsverluste befürchten. Auch der Freisinn zeigt sich aus diesem Grund gespalten und beschliesst auf nationaler Ebene Stimmfreigabe. Die Befürworter argumentieren, die vorgesehene Verkleinerung ermögliche es dem Nationalrat, wieder speditiver zu arbeiten, und mache den Parlamentsbetrieb insgesamt beweglicher, was erstens das Ansehen beider Kammern verbessere und zweitens die Stellung des Nationalrates gegenüber dem Ständerat stärke. Zudem würden die Mindestmandate der kleinen Kantone, die nur einen oder einige wenige Sitze haben, wieder etwas von ihrer verlorenen Bedeutung zurückgewinnen. Ein immer grösseres Parlament berge darüber hinaus die Gefahr, dass Verantwortlichkeiten zunehmend verzettelt würden und der Kontakt unter den Mitgliedern immer loser werde, was der Qualität der Entscheide nicht zuträglich sei.

ERGEBNIS

Die Vorlage findet bei Volk und Ständen Zustimmung: Bei einer Beteiligung von 53,5% befürworten 53,9% der Stimmenden und insgesamt 16 Kantone die Erhöhung der Vertretungsziffer von 20 000 auf 23 000 Einwohner und damit eine Verkleinerung des Nationalrates. Die neue Berechnungsgrundlage kommt daraufhin bei den Gesamterneuerungswahlen des Nationalrates im Herbst 1931 bereits erstmals zur Anwendung.

Zwar sind beim Abstimmungsergebnis keine regionalen Besonderheiten festzustellen – es gibt weder konfessionelle noch sprachliche Gräben. Auffallend sind aber die beträchtlichen Unterschiede bei den kantonalen

Zustimmungsraten: Während die Kantone Obwalden (88,0% Ja), Freiburg (87,0%) und Appenzell Innerrhoden (86,0%) die Vorlage mit grosser Mehrheit annehmen, finden sich in den Kantonen Tessin (74,1% Nein) und Glarus (64,8%) fast ebenso deutliche Mehrheiten dagegen.

QUELLEN

BBI 1930 II 205; BBI 1930 II 953; BBI 1962 I 13–17. NZZ vom 4.3.1931 und 13.3.1931; TA vom 15.3.1931. Müller/Marfurt-Elmiger 1994.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.